Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Drucksache 16/3826 04. 04. 2018

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Internationale Bodensee-Hochschule als Europäische Hochschule

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche finanziellen Veranlassungen aus Landesmitteln wurden durch die Landesregierung bereits getroffen, um den europäischen Wissenschaftsverbund am Oberrhein zu einer europäischen Universität zu entwickeln?
- 2. Welche weiteren finanziellen Mittel erwartet die Landesregierung zur Unterstützung bei der vorgenannten Weiterentwicklung von Eucor?
- 3. Wie viele dieser europäischen Universitäten sind insgesamt und wie viele davon unter Beteiligung mindestens einer deutschen Bildungsstätte geplant?
- 4. Wer entscheidet darüber, ob ein bestehender Hochschulverbund zu einer europäischen Hochschule weiterentwickelt wird?
- 5. Nach welchen Kriterien wird diese Entscheidung getroffen?
- 6. Welche Rechtspersönlichkeit muss ein bestehender Hochschulverbund aufweisen, um Landes- und europäische Fördermittel zur Stärkung grenzüberschreitender Lehre und Forschung zu erhalten?
- 7. Inwiefern wurde erwogen, auch die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) derart weiterzuentwickeln?
- 8. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der IBH zu intensivieren und stärken?

27.03.2018

Hoher FDP/DVP

1

Begründung

Der französische Staatspräsident Emmanuel Macron brachte die Idee europäischer Universitäten auf. Als geeigneten Kandidaten in Baden-Württemberg für eine solche Weiterentwicklung grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Studium, Lehre und Forschung kürte die Wissenschaftsministerin das Projekt Eucor am Oberrhein, an dem sich das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und die Universitäten Freiburg, Basel, Mulhouse und Straßburg beteiligen. Diese Kleine Anfrage soll klären, inwieweit auch die Internationale Bodensee-Hochschule als Verbund von 40 Hochschulen in vier Ländern für eine derartige oder ähnliche Fortentwicklung in Betracht käme.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. April 2018 Nr. 35-6220.7-1/5/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Veranlassungen aus Landesmitteln wurden durch die Landesregierung bereits getroffen, um den europäischen Wissenschaftsverbund am Oberrhein zu einer europäischen Universität zu entwickeln?

Der Verbund der Universitäten am Oberrhein (bestehend aus den Universitäten Basel, Freiburg, Mulhouse/Colmar und Strasbourg sowie dem Karlsruher Institut für Technologie – KIT –) setzt derzeit ein INTERREG V A – Projekt "Eucor – The European Campus: Grenzüberschreitende Strukturen" um. Aktuell unterstützt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Universität Freiburg und das KIT mit insgesamt 873.000 Euro im Projektzeitraum 2016 bis 2018.

2. Welche weiteren finanziellen Mittel erwartet die Landesregierung zur Unterstützung bei der vorgenannten Weiterentwicklung von Eucor?

Die Landesregierung hat sich im Ministerrat am 6. März 2018 dazu bekannt, die Weiterentwicklung des Projekts "Eucor – The European Campus" zu einer "Europäischen Universität" auch finanziell zu unterstützen. Genauere Details stehen bislang noch nicht fest.

3. Wie viele dieser europäischen Universitäten sind insgesamt und wie viele davon unter Beteiligung mindestens einer deutschen Bildungsstätte geplant?

Derzeit gehen die Überlegungen der EU-Kommission von letztlich circa 20 geförderten "Europäischen Universitäten" innerhalb der EU aus. Wie viele deutsche Hochschulen an entsprechenden Verbünden bzw. Netzwerken beteiligt sein werden, bleibt zum aktuellen Zeitpunkt offen.

4. Wer entscheidet darüber, ob ein bestehender Hochschulverbund zu einer europäischen Hochschule weiterentwickelt wird?

Die Generaldirektion Bildung und Kultur plant für Herbst 2018 eine Ausschreibung im Rahmen des laufenden ERASMUS+-Programms zur Unterstützung von einigen Pilotprojekten ab dem Jahr 2019.

5. Nach welchen Kriterien wird diese Entscheidung getroffen?

Die Kriterien zur Auswahl dieser Pilotprojekte werden aktuell durch verschiedene Expertengruppen erarbeitet. Die finale Entscheidung obliegt der EU-Kommission.

6. Welche Rechtspersönlichkeit muss ein bestehender Hochschulverbund aufweisen, um Landes- und europäische Fördermittel zur Stärkung grenzüberschreitender Lehre und Forschung zu erhalten?

Für eine Förderung durch das Land ist eine gemeinsame Rechtspersönlichkeit nicht Voraussetzung. Für eine Förderung durch die EU-Kommission bedarf es generell keiner gemeinsamen Rechtspersönlichkeit. Es ist zu erwarten, dass dies auch für die Ausschreibung im Rahmen des ERASMUS+-Programms (vgl. Frage 5) nicht erforderlich sein wird.

7. Inwiefern wurde erwogen, auch die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) derart weiterzuentwickeln?

Derzeit fokussiert sich die Diskussion um "Europäische Universitäten" auf Universitäten bzw. auf Universitätsverbünde/-netzwerke. Die Details der Ausschreibung stehen noch nicht fest (vgl. Frage 3 bis 5). Erst anschließend wird zu beurteilen sein, inwieweit die Internationale Bodensee-Hochschule an der Ausschreibung partizipieren kann.

8. Welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der IBH zu intensivieren und stärken?

Das Land als größter Beitragszahler unterstützt die Internationale Bodensee-Hochschule im Jahr 2018 mit rund 363.000 Euro. Die aktuelle, mittlerweile 5. Leistungsvereinbarung gibt ihr Planungssicherheit bis einschließlich 2021. Zudem bringt sich das Wissenschaftsministerium kontinuierlich in die Begleitung ihrer Arbeit und ihrer Projekte ein. Vor diesem Hintergrund sieht das Land beste Voraussetzungen, um die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bodenseeraum zu intensivieren.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst